

Begründet
1877.

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortsviertel
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 Pf.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigenspreise
bei einmaliger Ein-
sicht, 10 Pf., bei
einmaliger Einsicht,
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Reklamen 15 Pf.
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 4

Verlag u. Druck der W. Rieter'schen
Buchdruckerei (E. Lauf), Altensteig.

Donnerstag, den 5. Januar.

Amtsblatt für Pfalzgrafenmeller.

1911.

Des Erscheinungsfestes wegen gelangt
die nächste Nummer unserer Zeitung am Samstag
zur gewohnten Stunde zur Ausgabe.

Amtliches.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur
Aufnahme in die Rekrutierungsstamm-
rolle für 1911.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der
neuen Fassung vom 22. Juli 1901 wird folgendes
bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar
des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige
das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so
lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen
endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehr-
pflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die
Rekrutierungsstammrollen anzumelden.

Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15.
Januar bis 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde
desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige
seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet
er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h.
desjenigen Ortes, an welchem er sich, oder sofern
er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vor-
münder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen
dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat,
meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle,
und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in
demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Fa-
milienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort
erfolgt, ist ein vom A. Standesamt kostenfrei zu
erzielendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzu-
legen.

5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an wel-
chem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben,
zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungs-
gehilfen, auf See befindliche Seeleute u.), so haben
ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrik-
herren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzu-
melden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der
vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Mi-
litärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen,
bis eine endgültige Entscheidung über die Dienst-
pflicht durch die Erziehungsbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stamm-
rolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene
Lehrgang im voraus zu legen. Außerdem sind etwa
eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohn-
ortes, Gewerbes, Standes u.) dabei anzuzeigen.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur
Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre
ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach
einem andern Auswärtigen- oder Auswärtigenbezirk
verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der
Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder
Person, welche sie in die Stammrolle aufgenom-
men hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen
Orte derjenigen, welche daselbst die neue Stamm-
rolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu
melden.

Durch Verfügung des A. Justizministeriums ist
mit Wirkung vom 1. Januar 1911 an die seit-
herige besondere Amtsanwaltschaft Nagold
aufgehoben worden. Die der Zuständigkeit des
Amtsgerichts Nagold unterstehenden Strafsachen
werden deshalb künftig von der Staatsanwaltschaft
Tübingen erledigt.

Abhaltung eines Kollereilehrcurses in
Gerabrönn.

Mit Genehmigung des A. Ministeriums des In-
nern wird an der Kollereischule in Gerabrönn ein
sechsstägiger Fortbildungskurs für Koller abgehal-
ten werden. Der Beginn des Kurses ist auf Montag,
den 20. Februar 1911 festgesetzt. Bedingungen der
Zulassung sind: Der Nachweis einer mindestens zwei-
jährigen Beschäftigung in einer Kollerei, Besitz der
für das Verständnis des Unterrichts notwendigen
Fähigkeiten u. guter Leumund. Gesuche um Zu-
lassung zu dem Kurs sind unter Vorlage des Nach-
weises der praktischen Tätigkeit, Angabe des Alters
und mit einem schulführeramtlichen Zeugnis über
die Erfüllung der obgenannten weiteren Bedin-
gungen versehen, spätestens bis zum 6. Februar
1911 an das „Sekretariat der A. Zentralstelle für
die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzureichen.

Die Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

* Berlin, 3. Jan. Der Reichsanzeiger teilt mit,
daß der Kaiser der Carnegie-Stiftung für Le-
bensretter die landesherrliche Genehmigung erteilt
hat, und gibt gleichzeitig die Satzung, soweit sie
allgemeines Interesse beansprucht, bekannt. Es heißt
darin:

§ 2. Die Stiftung hat die Rechte einer jur-
istischen Person und gilt als milde Stiftung im Sinne
der Stempel- und Steuergeetze. Sie hat ihren Sitz
in Berlin und führt ein eigenes Siegel.

§ 3. Der Zweck der Stiftung ist die Linder-
ung der finanziellen Notstände, welche sich aus hel-
denmütigen Anstrengungen zur Rettung von Men-
schenleben im Gebiete des deutschen Reiches und
seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter
selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Er-
werbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes der-
selben, für ihre Hinterbliebenen. In erster Linie
sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge ge-
faßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe,
z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Ärzte,
Krankenträger, Feuerwehrlente, Eisenbahn- und Po-
stbeamten, ereignen.

§ 13. Die von dem Kuratorium zu bewilligen-
den Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Let-
tere sollen a) für Lebensretter auf die Dauer ihrer
völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit, b) für
Hinterbliebene von Lebensrettern und zwar für Wit-
wen bis zur eventuellen Wiederverheiratung und
für Kinder bis längstens zur Erreichung eines zur
selbständigen Ernährungsverfähigen Alters ge-
währt werden. Für besonders befähigte Kinder kön-
nen zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf
in Bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützung
außergewöhnliche Anwendungen gemacht werden.
Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden
andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstor-
benen einen Haushalt gebildet und in ihm den
Ernährer verloren haben. Die Zahlungen sollen
in der Regel monatlich bewirkt werden. Sämtliche
Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Vor-
aussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der
Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit
dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese
Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Ent-
ziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch
Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen
zur Last gelegten Betruges oder der eingetretenen
Veränderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.
Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Be-
willigung ist in angemessenen Zwischenräumen einer
Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14. Vor der Bewilligung von Beihilfen ist
seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob den Em-
pängern gegenüber Behörden, Organisationen, Kas-
sen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw.
ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente,

Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind.
Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die
Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt wer-
den, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbe-
sondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen
werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staa-
tes, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffent-
lichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der
Stiftung in irgend einer Weise beeinträchtigt oder
abgeschwächt wird.

§ 15. Die Stiftung tritt mit dem Tode ihrer lan-
desherrl. Genehmigung in Kraft. Notstände, welche
sich aus Unglücksfällen vor diesem Zeitpunkt her-
leiten, können bei dem Vorhandensein der sätzung-
gemäßen Voraussetzungen nach Maßgabe der am
Schlusse jedes Rechnungsjahres verbleibenden Er-
sparnisse durch Bewilligung einmaliger Beihilfen
seitens des Kuratoriums berücksichtigt werden. Fort-
laufende Beihilfen zu gewähren, ist in solchen Fäl-
len nur ausnahmsweise zulässig.

Landesnachrichten.

Altensteig, 5. Januar.

* Nodelunfall. Gestern ereignete sich beim Ko-
delu am Gansberg wieder ein Unfall, bei dem
ein erwachsener Kodeler mit großer Wucht auf den
„Löwen“ stieß und sich besonders an einem Fuß
schwer verletzte.

Ueber die Zugehörigkeit zur evangelischen Lan-
deskirche sind vielfach irrige Ansichten verbreitet.
Es sei deshalb auf die bestehenden landeskirch-
lichen Vorschriften hingewiesen. Selbstverständlich
besteht für jedermann absolute Religionsfreiheit.
Dies ist aber nicht dasselbe, wie kirchliche Anord-
nung. Wer z. B. sein Bekenntnis wechseln will,
muß bestimmte rechtliche Formen einhalten. Je-
des Mitglied der evang. Landeskirche, das geist-
liche Amtsfunktionen, namentlich Trauungen, Tau-
fen, Konfirmationen oder das Begräbnis von Ange-
hörigen an nicht landeskirchliche Prediger überträgt,
tritt damit freiwillig aus der Landes-
kirche aus und ist seiner kirchlichen Gemein-
rechte (aktive und passive Wahlfähigkeit zum Kir-
chengemeinderat, Anspruch auf kirchliche Stiftungen,
Anspruch auf kirchliches Begräbnis) wie auch
seiner Pflichten (z. B. Kirchensteuerpflicht) ent-
ledigt. Dieser tatsächliche Austritt bekommt je-
doch öffentlich rechtsgültige Kraft erst dadurch,
daß der Betreffende seinen Austritt bei dem Vor-
sitzenden des Kirchengemeinderats seines Wohnorts,
also bei seinem bisherigen Pfarrer, selbst mündlich
oder schriftlich anzeigt. Der letztere ist ja sonst
z. B. bei Anlegung einer Umlageberechnung nicht
in der Lage, zu wissen, wer zu den Kirchengenossen
gehört. Die Austrittserklärung tritt gefällig nach
vier Wochen in Kraft. Nach Verfluß dieser Zeit
hat der Ausgetretene das Recht auf Beschnei-
gung seiner Erklärung. Von dem erfolgten
Austritt ist in der Registratur des seitherigen Pfarr-
amts Vormerkung, und dem Kirchengemeinderat in
der nächsten Sitzung Mitteilung zu machen, ebenso
ist darüber an das A. Konsistorium unter Angabe
von Name, Stand und Alter des Ausgetretenen
und der etwa bekannt gewordenen Beweggründe zu
berichten (durch Vermittlung des Generalsuperinten-
dents). Im Interesse klarer und geordneter Ge-
meindeverhältnisse ist unumgänglich notwendig, daß
ein so wichtiger Schritt, wie der Uebertritt von
einer Kirche zur andern auch offen und
unter Beobachtung der bestehenden
Rechtsformen vollzogen werde; vgl. den In-
feratenteil d. Bl. Da

|| Schramberg, 4. Jan. Als Entstehungs-
ursache des Brandes im Hause Jäggle wurde
ermittelt, daß ein 7jähriger Knabe mit offenem
Lichte von der Bühne Holz holte und dabei einem

Hausen Reiser zu nahe kam, der sich entzündete und die übrigen großen Holzvorräte ansteckte.

Nürtingen, 4. Jan. Ein Viehhändler von Reisingen ist mit einem größeren Geldbetrag seines Geschäftsfreundes verschwunden. Die zurückgelassenen Ausstände waren schon einflussiert.

Stuttgart, 4. Januar. Anstelle des durch Krankheit abgehaltenen Prof. Dr. Göy-Führingen hat Professor Kautler-Nürtingen das Referat über den vierten Programmpunkt der Landesversammlung der Fortschrittlichen Volkspartei: „Die Wirkung der Parteiverschmelzung im Reich und Land“, übernommen.

Stuttgart, 4. Jan. Titel für die Bezirksschulinspektoren. Nach einer Befanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens hat der König genehmigt, daß — unbeschadet des Fortbestehens der Amtsbezeichnung „Bezirksschulinspektor“ — die derzeitigen und künftigen Inhaber der Bezirksschulämter, ohne Unterschied, ob sie im Haupt- oder Nebenamt tätig sind, sofern ihnen nicht persönlich ein anderer Titel verliehen ist, den Titel „Bezirksschulinspektor“ zu führen haben und daß sämtlichen Bezirksschulinspektoren, soweit ihnen nicht für ihre Person ein höherer Rang verliehen ist, der Rang auf der 7. Stufe der Rangordnung angewiesen wird.

Heilbronn, 4. Jan. Von einem Auto überfahren wurde heute früh halb sieben Uhr in der Nähe des Hauptbahnhofes ein bei Güterbeförderer Wüst beschäftigter Arbeiter. Mit schweren Verletzungen wurde der Ueberfahrene ins Spital gebracht. In der Untersuchung gegen den verhafteten Lokomotivheizer Otto Schluchter, der beschuldigt ist, seine Frau beseitigt zu haben, hat sich jetzt ein wichtiger Belastungszeuge gefunden.

Schepbach, O. A. Weinsberg, 4. Jan. Ein Opfer seiner Berufstreue wurde der in der Bretschach ertrunkene, bei Schafhalter Friedrich Reuter im Dienst stehende 55 Jahre alte Schafknecht Wilhelm Böhrler von Maulbronn. Er kam mit seinen Schafen von Mangoldfall her und wollte mit ihnen nach Schepbach. Da man eines seiner Schafe noch lebend im Wasser fand, so ist anzunehmen, daß er dieses retten wollte und dabei selbst das Leben lassen mußte. Wohl eilten auf seine Hilfe zwei Männer herbei, doch waren sie nicht im Stande, ihm dem nassen Element zu entreißen und weitere Hilfe kam leider zu spät.

Craillheim, 4. Jan. Beim Rodeln tödlich verunglückt. Als im Beronaberg eine Anzahl Buben sich mit ihren Schlitten tummelten, kam plötzlich von der Seite den Berg herab im schärfsten Tempo ein Lastwagen mit zwei Pferden. Einer der Buben fuhr bei dem Versuche auszuweichen, mit seinem Schlitten gegen einen steinernen Pfeiler, der von der Wand umgeworfen wurde und den Knaben, den 14jährigen Sohn des Schmiedemeisters König tödlich. Ob den Fuhrmann eine Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden.

Schuffenried, O. A. Waldsee, 4. Jan. Dem Anwalt Blaser in Odenreute ist ein 14jähriges Kind in einen Kübel heißes Wasser gefallen. Es verbrühte sich derart, daß der Tod es nach einigen Stunden von seinen fürchterlichen Schmerzen erlöste.

Technikerrecht, Reichstag und Regierung.

Stuttgart, 4. Jan. Der Soziale Ausschuss von Vereinen technischer Privatangestellter hatte auf heute abend im Saale des Bürgermuseums eine öffentliche Versammlung einberufen, in der das Thema: „Technikerrecht, Reichstag und Regierung“ zur Besprechung stand. Der Referent Ingenieur Zilliger besprach zunächst das Arbeitsstammengesetz, an dessen Zustandekommen die technischen Beamten ein großes Interesse hätten. Der Referent trat für nachstehende Forderungen ein: Gehaltszahlung am Monatschluß bei militärischen Übungen und in Krankheitsfällen auf sechs Wochen, gezielte Sonntagsruhe und Abänderung der Konkurrenzklause. Das beste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sei die Stärkung der Organisation. Zum Schluß gelangte nachstehende Entschliessung zur Annahme: „Die versammelten technischen Privatangestellten aller Berufe geben ihrer lebhaften Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Regierung es unterlassen hat, den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Technikerrechts wieder einzubringen und daß sie nichts getan hat, um den technischen Privatangestellten zu einem schnellen und billigen Rechtsverfahren zu verhelfen. Sie fühlen sich dadurch umso mehr zurückgesetzt, als eine gründliche Verbesserung ihres Rechtes schon wiederholt von der Regierung und allen politischen Parteien als notwendig anerkannt worden ist. Die Versammelten fordern die gesetzgebenden Körperschaften erneut dringend auf, ihre Versprechungen eudlich einzulösen. Sie erwarten jedoch, daß die Reform in einem anderen Geiste erfolgt als im jüngsten Erlaß des preussischen Handelsministers zur Konkurrenzklause zu prüfen war. Eine befriedigende Regelung der Materie erscheint ihnen nur dadurch möglich, daß die vom sozialen Ausschuss wiederholt geäußerten Wünsche zur Reform des Rechtes der technischen Angestellten volle Berücksichtigung finden.“

Der Hansabund und die Verteuerung der Telephonegebühren.

Die Ortsgruppen des Hansabundes in Württemberg und Hohenzollern haben gegen die drohende Verteuerung der Telephonegebühren einstimmig Stellung genommen und dabei betont, daß die Behauptungen von einer Unterbilanz der Telephoneanlagen bisher mit nichts bewiesen worden seien. In Württemberg zeigen die Betriebsmaßnahmen im Verhältnis zum Gesamtaufwand für die Einrichtung deutlich, daß sich dieser hinreichend verzinst. Eine Erhöhung der Gebühren könnte daher bei uns lediglich aus fiskalischen Gründen gewollt werden. Die Folgen aber wären umfassend: Ründigungen der Telephoneanschlüsse, wie jetzt schon aus dem Bezirk einer einzelnen Hansabundgruppe in Württemberg 50 Prozent solcher Ründigungen der seitherigen Abonnenten als wahrscheinlich bezeichnet werden. Damit wäre dann nicht einmal der fiskalische Zweck erreicht. Nach den lauffähigen Erfahrungen sei aber lediglich eine Verbilligung der Gebühren im Stande, eine Steigerung der Einnahmen aus dem Fernsprecherkehr hervorzubringen.

Aus dem Reich.

Aus der Pfalz, 4. Januar. Nach einer Befanntmachung der pfälzischen Kreisregierung haben die drei Armeekorpskommandos die Truppenteile angewiesen, Söhne von Winzern in der Pfalz auf Wunsch für die Abreibrungsarbeiten zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms zu beurlauben.

Berlin, 4. Jan. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung teilt mit, daß die von den Bundesregierungen versuchsweise eingeführte Anleitung zur zollfreien Abfertigung von Roggen- und Weizenkleie, die ein Siebverfahren zur Unterscheidung zollfrei einzulassender Kleie von mehrlieferer, als Wehl zu verzollender Kleie vorschreibt, im wesentlichen unverändert bald eingeführt werden soll, da sie sich bewährt habe. Sie soll jedoch erst etwa am 11. Februar in Kraft treten und unter Zubilligung einer mehrmonatigen Frist, während deren die obersten Landesfinanzbehörden zur Vermeidung von Härten auch für zollpflichtig erklärte Erzeugnisse zur Denaturierung zulassen können. Eine entsprechende Vorlage wird dem Bundesrat in diesen Tagen zugehen.

Berlin, 4. Jan. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Botschafter Freiherr Mumm von Schwarzenstein trat kurz vor Weihnachten von Ägypten aus die Rückreise nach Ostasien an. Wie wir hören, sah sich der Botschafter genötigt, wegen eines Augenleidens seinen Abschied einzureichen, hat sich aber bereit finden lassen, nochmals auf kurze Zeit zu seinem Posten zurückzukehren, um dem Kronprinzen während seines Aufenthaltes in Japan seine reichen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluß des Besuches wird dann Frhr. v. Mumm den erbetenen Abschied erhalten.

Berlin, 4. Januar. Im Roabiter Krawallprozeß wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen und der Staatsanwalt begann sein Plädoyer, das er aber noch nicht zu Ende führte.

Hamburg, 4. Jan. Wegen Unterschlagung von 190.000 Mark ist der Vorsigende der Geschäftlicher Spar- und Leihkasse, Schweigmann, verhaftet worden. Durch die Scheuntrennungen werden hauptsächlich Arbeiter und kleine Leute geschädigt.

Wilhelmshaven, 4. Januar. Der Dampfer „Nedar“ mit der 1240 Mann starken Ablösung für die Garnison in Tsingtau hat heute mittag die Reise nach Ostasien angetreten.

Reg, 4. Jan. In Lorrn-Mardignan, einem Dorfe nahe der Grenze, wurden fünf französische Soldaten, die in voller Ausrüstung desertiert waren, von Gendarmen verhaftet. Die Deserteure wurden auf ihren Wunsch nach Luxemburg abgeschoben.

Breslau, 4. Jan. Heute nachmittag gegen fünf Uhr brach in einem der fünf Flugmaschinen-Flugplätze auf dem Wilhelmsruher Fluglande Feuer aus, das sich durch die Explosion des Benzins mit rasender Schnelligkeit verbreitete und den Schuppen sowie drei Maschinen vernichtete. Die Breslauer Feuerwehr war in voller Stärke ausgerückt. Da seit Samstag niemand den Schuppen betreten hatte, liegt der Verdacht der Brandstiftung vor.

Lesestuhl

Das ist der Liebe schönstes Recht,
Dah sie verzehet und verzehet.
Der liebt nicht treu, der liebt nicht echt,
Der diese Tiefe nicht ermüdet.

Robert Brub.

In der Strandvilla.

Erzählung von Helene Stoll.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die jungen Leute kamen fast täglich zusammen, machten gemeinschaftliche Ausflüge, betrieben Musik und Gesang, für die beide gleiche Begabung hatten. Früher eine geübte, kühne Reiterin, hatte Leonore das Reiten ganz aufgegeben, weil sie ihren Knaben nicht dabei haben konnte, jetzt gab sie sich dem langentbehrten Vergnügen mit umso vornehmerem Genuße hin. Rechte sie mit Graf Rechstadt von einem Hüte zurück, empfing Raoul beide mit härmlichem Jubel. Er hing kaum weniger jählich an dem jungen Grafen als an seiner Mutter, und ich glaube, daß gerade dies dazu beitrug, sie in ihrem Entschluß, dem Knaben keinen zweiten Vater zu geben, Schwankend zu machen.

Bei einem gemeinsamen Mitt durch den maigrünen Wald kam es zum gegenseitigen Geständnis ihrer Liebe. In überströmender Seligkeit ward der Rückweg angetreten. Eine dunkelrote Rose, die Graf Rechstadt ihr geschenkt, an der Brust, das glückstrahlende Gesicht von dem glänzenden Schleier umflattert, so sprang sie, dem Grafen etwas voraus, in den Schlosshof. Ihr Herz brannte darnach, ihren Knaben in den eben geschlossenen Bund miteinzuziehen.

Ein janzender Ruf lenkte ihren Blick auf die Fensterreihe des oberen Stockwerks. Ihr Knabe stand weit übergebogen an einem der tief herabgehenden Fenster und streckte der Mutter jubelnd beide Hände entgegen.

Erstochen wollte sie ihm zu, zurückzutreten, aber er hörte nicht, sondern beugte sich nur um so weiter vor. Im nächsten Augenblick hatte er das Gleichgewicht verloren, sein Körper sauste durch die Luft und schmetterte dicht vor der Mutter, die kaum Zeit gehabt, vom Biede zu springen, auf das Steinpflaster des Hofes nieder.

„War er tot?“ rief Doris, die atemlos zugehört hatte. „Als ich, in höchster Eile herbeigeholt, hinzulam,“ fuhr der Doktor fort, „sah ich die Gräfin, das in Krämpfen zuckende Kind auf ihrem Schoß, in einer Verzweiflung, wie ich sie nie gesehen und nie mehr zu sehen hoffte: das Köcheln des Kindes und die schrillen Jammerlaute der Mutter verfolgten mich noch heute zuweilen im Schlafe. Als der Tod gegen Abend das Kind still gemacht, kam eine steinerne Ruhe über die Mutter. Keine Klage glitt mehr über ihre Lippen, keine Träne aus ihren Augen. Blah wie der Tod litt sie es, daß man den Knaben aus ihren Armen nahm. Sie half nicht, als man ihn in den Sarg legte. Sie folgte ihm nicht zum Grabe, sie besuchte ihn nie auf dem Friedhof. Unbeweglich sah sie Tag für Tag an dem Fenster, aus dem er gestürzt war, und blickte auf den unheilvollen Fleck hinunter, auf dem ihr Liebling zerstückelt war.“

„Und ihr Verlobter, was ward mit dem?“ fragte Doris schüchtern.

Sie wies schauernd jede weitere Bemühungen, sie zu trösten, zurück. Wie unschuldig er an dem Vorfalle war, sie mochte in ihm den Anlaß sehen, ihren Knaben nicht besser geküht und so das Unglück herbeigeführt zu haben. Sie hat ihn seit jenem schrecklichen Tage nicht wiedergesehen.“

Der Doktor schweig ein Weichen, dann setzte er hinzu: „Das ist nun ein volles Jahr her, und in ihrem Zustand hat sich wenig geändert. Körperlich ist sie dieselbe geblieben, aber ihr Geist kann die schwere Leihargie nicht von sich abschütteln. Alle Versuche, sie dem Leben zurückzugewinnen, waren umsonst. Was habe ich mir für Nähe gegeben, sie zu einem Ortswechsel, einem Badeaufenthalt zu bewegen. Es war alles vergeblich. Sie gegen ihren Willen in eine Heilanstalt zu bringen, dazu liegt gar kein Grund vor. Sie ist bei vollem Verstande, und die Verwaltung ihrer Bestzung wird von ihrem langjährigen Inspektor mustermäßig besorgt.“

Ich dachte, durch eine Gesellschaftlerin auf sie einzuwirken. Wieviele ich aber hinschickte, alle kamen nach kurzer Zeit wieder, Frau Leonore konnte sich an keine von ihnen gewöhnen.

So, und nun wissen Sie alles, liebes Kind, nun sagen Sie, ob Sie den Versuch machen wollen?“

„Ich will's in Gottes Namen wagen,“ antwortete Doris und legte ihre Hand entschlossen in die ihr herzlich entgegen gestreckte Rechte des Doktors.

Trotz ihres tapferen Entschlusses war es ein sehr verzagtes Herz, mit dem Doris einige Tage später dem Schändlichen Schlosse entgegenfuhr.

Bewundernd blickte ihr Auge auf die hohen Baumgruppen und samtgrünen Nasenflächen des schönen Parkes, durch den sie fuhrten, immerwährend aber fragte sie sich dabei, ob es ihr auch gelingen würde, Einfluß auf die Leidende zu gewinnen. Sie war noch so jung, war noch nie unter Fremden gewesen, hatte überhaupt noch so wenig Verkehr mit Menschen gehabt, wie sollte sie der armen, verächtlichen Frau in der richtigen Weise begegnen?

Allmählich verklärten sorgfältig gehaltene Blumenbeete die Nähe des Schlosses, noch eine Biegung des Weges und es lag in seiner ganzen statlichen Größe vor ihr. Der

Ein heftiges Erdbeben.

* **Jugenheim, 4. Jan.** In der vergangenen Nacht vom 3. zum 4. d. M., kurz nach Mitternacht, wurde ein abnorm starkes Beben registriert. Der Beginn war 12 Uhr 34 Minuten 25 Sekunden. Von 12 Uhr 50 Minuten ab schlugen die Zeiger des großen Seismographen etwa eine Viertelstunde lang beständig an die zur Abgrenzung ihrer Bewegung vorhandenen Anschläge an. Das Epizentrum ist etwa 3300 Kilometer entfernt.

* **Jugenheim, 4. Januar.** Der Herd des in der vergangenen Nacht beobachteten äußerst heftigen Erdbebens ist aller Wahrscheinlichkeit nach in den Ausläufern des Himalayagebirges gelegen. Das Erdbeben hat an Stärke das Messina-Beben vom 28. Dezember 1908 bei weitem übertraffen. Die Ausschläge der Zeiger des Seismographen betragen mehr wie hundert Millimeter, was bei der Vergrößerung des Apparates einer wahren Bodenbewegung von 5 Millimeter entspricht. Es ist bemerkenswert, daß das letzte stärkere Erdbeben am 1. Januar vormittags ebenfalls in der Gegend des Himalayagebirges stattfand.

* **Berlin, 4. Jan.** Das Königl. geodätische Institut in Potsdam teilt mit, daß heute Nacht ein außerordentlich starkes Fernbeben von den Apparaten registriert wurde. Es legte um 12 Uhr 35 nachts ein. Nach einer Beobachtungszeit von 20 Minuten wurden durch die außerordentliche Heftigkeit der Erschütterung die Schreibarme des Registrierapparates aus ihren Lagern geworfen, sodaß eine weitere Registrierung nicht mehr möglich war. Nach diesen Erscheinungen muß angenommen werden, daß das Beben an Ort und Stelle einen geradezu katastrophalen Charakter getragen hat.

* **Laibach, 4. Jan.** Heute wurde ein katastrophales Erdbeben registriert. Es begann 33 Minuten 28 Sekunden nach Mitternacht. Die Richtung der ersten Impulse kam aus Ostnordost. Seit dem Jahre 1897 (Erdbeben von Kalkutta) erfolgte keine so starke Aufzeichnung.

Vom Schauplatz des Erdbebens.

* **Petersburg, 4. Jan.** In Taschkent wurde heute morgen vier Uhr ein wellenförmiges Erdbeben gespürt.

* **Taschkent, 4. Jan.** Durch das Erdbeben wurden, wie Privatmeldungen besagen, in Wiorji einige Gebäude zerstört. Die Verbindung mit Dscharkent ist unterbrochen. In Kopal erfolgte um 4 Uhr 23 eine starke Bodenschwankung, wodurch Erdrisse entstanden. In Kuliseata wurde um dieselbe Zeit eine bedeutende Erdschwanfung von Westen nach Osten verspürt.

* **Petersburg, 4. Dez.** Nach einer amtlichen Meldung wurden durch das heutige Erdbeben in Wjernji einige Gebäude der Stadt und die Kasernen zerstört, wobei ein Artillerist getötet wurde. Bis hier sind in der Stadt vierzig Leichen geborgen worden. Die Hauptstöße des wellenförmigen Bebens ereigneten sich 1 Uhr 25 Minuten Petersburger Zeit.

* **Wjernji, 4. Jan.** Das Erdbeben dauerte 5 Minuten. Steinhäuser wurden halb zerstört. Die Zahl der umgekommenen Personen ist unbekannt. Die Daken wurden dergestalt beschädigt, daß sie unheizbar sind. Es herrscht zehn Grad Kälte.

Ausländisches.

* **Bludenz, 2. Jan.** Ein schreckliches Unglück hat sich am Neujahrs Morgen am Arlberg zugetragen. Der Schneepflug der Arlbergbahn wurde in der Nähe der Station Bludenz durch die angesauten Schneemassen aus dem Geleise geworfen. Von den fünf Personen, die sich auf der Maschine befanden, wurden drei durch den Anprall herabgeschleudert und gerieten unter die Räder der Lokomotive, wobei sie buchstäblich zermalmt wurden. Die zwei andern stürzten mit dem Pflug den steilen Damm hinab und erlitten hiebei lebensgefährliche Verletzungen, denen sie inzwischen auch schon erliegen sind. Das schreckliche Unglück, das nicht weniger als fünf Menschenleben forderte, hat siebzehn Kinder ihrer Ernährer beraubt.

* **Seraing (bei Lüttich), 4. Jan.** Heute nachmittag schossen streifende Bergarbeiter auf Gendarmen, die darauf ebenfalls eine Salve abgaben. Fünf Personen wurden verwundet.

Allerlei.

* In der Nähe der Haltestelle Altrip bei Mannheim wagten sich drei Mädchen im Alter von 7, 8 und 13 Jahren auf das Eis eines Weihers, brachen ein und sanken unter gellenden Hilferufen unter. Alle drei sind ertrunken.

* In der vorletzten Nacht drangen in die kath. Pfarrei des preussisch-österreichischen Grenzortes Tzieditz Diebe ein, beraubten den Pfarrer und erschossen ihn.

* **Ein neues Zeppelinluftschiff für Düsseldorf.** Wie gemeldet, soll das Passagierluftschiff Erjak für Deutschland Mitte März dieses Jahres in Düsseldorf eintreffen. Bei dem Bau des neuen Luftschiffes, das von Friedrichshafen auf dem Wege durch die Luft Düsseldorf erreichen wird, sind die Erfahrungen des letzten Jahres benutzt worden. So ist an Gewicht gespart worden, um mehr Benzin und Ballast, als bei dem früheren Passagierluftschiff, mitnehmen zu können. Nach den Worten des Direktors Colmann von der Delag wird „das Programm der Passagierfahrten die größte Ruhe und Vorsicht leiten. Unbekümmert um Termine und Wünsche der Städte und Passagiere wird die Fahrleitung alle Entschlüsse nur in Rücksicht auf Sicherheit des Fahrzeuges zu fassen haben.“ Außer dem Kräfte Innehalten dieses Programms wird noch die Einführung eines besonderen Wetterdienstes für die Düsseldorf Fahrten für erforderlich gehalten. Praktische Versuche dieser Art sind ja schon mehrfach mit Erfolg gemacht worden.

* **Die Riesenstatue eines Indianerhäuptlings.** Nach drei Jahre langer Arbeit ist im Staate Illinois das Riesenmonument für den Indianerhäuptling Blachawot vollendet worden, das oberhalb von Eagles Nest am Oregon in die Lüfte ragt. Die Statue hat eine Höhe von 48 Fuß; sie erhebt sich, das Piedestal nicht gerechnet, auf einem natürlichen Felsen, der über 250 Fuß hoch ist, sodaß dieses Denkmal in seiner Gesamthöhe mit der der Freiheitsstatue im New Yorker Hafen rivalisieren kann. Das Standbild ist aus Beton hergestellt; es wird fertig, nach der Ansicht des Bildhauers, Colorado Taft, zu den dauerhaftesten der Welt gehören.

Der Indianerhäuptling Blachawot, dem die Amerikaner dieses Monument errichtet haben, nahm als Häuptling der Sacs- und der Fuchs-Indianer auf englischer Seite an dem Kriege von 1812 teil. Er war wohl der erste rote Mann, der die Gefahr erkannte, die das Vordringen der Weißen für seine Rasse haben mußte. Mit allen Mitteln, mit den Waffen wie durch Verträge, bekämpfte er den Eroberungszug der „Blasgesichter“, aber er konnte den Gang der Geschehnisse nicht aufhalten.

* **Ob Fische schlafen?** Die Frage ist schon sehr oft erörtert worden, man findet aber nirgends eine wirkliche wissenschaftliche Erörterung dieses Themas. Dennoch erscheint es nach dem Verhalten mancher Arten im Winter annehmbar, daß wohl alle Fische zeitweise schlafen. So sind zahlreiche Fälle beobachtet worden, wo Goldfische vollständig eingefroren waren, und es ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich in dieser Frostperiode in einem komaartigen Zustand befunden haben, den man wohl als Schlaf bezeichnen kann. Ebenso kann man häufig beobachten, daß Goldfische in Aquarien regungslos an einer Stelle schweben bleiben, wobei sich nur ihre Kiemen bewegen, während ihre Augen stets geöffnet sind. Da die Fische aber keine Augenlider haben, können sie auch unter keinen Umständen die Augen schließen. Immerhin wird es noch mancher sorgfältig durchgeführten Versuche bedürfen, die einfache Frage „Schlafen auch die Fische?“ entscheidend zu beantworten.

* **Wenn's schneit.** Im Verlag Axel Juncker (Berlin) hat Eugen Albu ein Bändchen „Gedichte“ erscheinen lassen, die sich durch Frische der Empfindung, Biegsamkeit der Sprache und eine bemerkenswerte Feinheit des rhythmischen Gefühls auszeichnen. Wir entnehmen dem Erstlingsbände folgende Probe:

Wenn's schneit.

Kleine, weiße Sterne
wirbeln in der Luft,
in der Näh und Ferne
hüllt ein weißer Duft
Menschen, Häuser ein.

Kinder kommen lärmend,
haschen weiße Sterne
mit den kleinen Händchen,
mit den offenen Mäulchen.

Und nun wirbeln in der Luft,
in der Näh und Ferne
Kinder,
weiße Sterne.

Verantwortlicher Redakteur: L. Lau, Altenfeld.

Inserate

finden weiteste Verbreitung in unserer Zeitung

„Aus den Tannen.“

Wogen fuhr in den Hof ein und hielt vor der Kampe. Scheu streifte Doris Auge die obere Reihe der Fenster. Aus einem von ihnen suchte ja der arme Knabe gestützt sein. Ein Diener geleitete sie auf ihr Zimmer, wo die alte Haushälterin auf sie wartete, um ihr behilflich zu sein, ihren Anzug zu wechseln und sie dann logisch in das Gemach der Herrin des Hauses zu führen.

Frau v. Lügen sah an ihrem gewohnten Fensterplatz und starrte auf den Hof hinunter. Als Doris jetzt mit pochendem Herzen ins Zimmer trat, wandte sie den Kopf langsam nach ihr um. Doris sah in ein selten schönes, aber marmordolles, unbewegtes Gesicht, aus dessen Augen ein solch tiefer Gram blickte, daß sie ihr Herz vor Mitleid schmelzen fühlte; und als sie sich jetzt über die schlanken, fast durchsichtig weißen Hände der Dame beugte, da überwältigte sie der Jammer über diese zerstörte, edle Menschenblüte so sehr, daß ihre heißen Tränen auf die Hände fielen.

Verwundert richteten sich die dunklen Augen auf Doris, die erschrocken über ihren Mangel an Selbstbeherrschung ersonnert einige Worte der Entschuldigung stammelte. „Weshalb weinen Sie?“ fragte sie besremdet.

Die Worte ließen Doris alles vergessen, was man ihr über die nötige Vorsicht und Zurückhaltung der Kranken gegenüber eingepreßt hatte, und während ihre Tränen, an denen die Bangigkeit ihres eigenen Herzens wohl auch ihren Anteil hatte, nur noch heißer strömten, ließ sie schluchzend hervor: „Ich weine um den armen, armen Knaben.“

Eine flammende Röte schlug für einen Augenblick über das Antlitz Frau Leonorens. Sie richtete sich jäh auf und maß Doris, die in der Angst, durch ihre Unvorsichtigkeit ihr Stellung von Anfang an unhaltbar gemacht zu haben, tief erbläst war, mit durchdringendem Blicke. Aber das gefürchtete Wort der Verabschiedung fiel nicht. Die eben

nach so Erregte ließ sich müde in den Sessel zurückfallen und winkte Doris, sie allein zu lassen.

„Was haben Sie getan?“ rief die Haushälterin bestürzt, als sie mit Doris das Zimmer verlassen hatte. „Niemand hat seit dem Schreckenstage auch nur mit einem Wort an das Unglück zu rühren gewagt, und Sie tun es im ersten Augenblick! Gott weiß, was Sie damit angerichtet haben.“

Es zeigten sich indessen keinerlei üble Folgen. Zur größten Verwunderung der Dienerschaft duldete Frau Leonore nicht nur die Gegenwart des jungen Mädchens, sondern schien sie sogar angenehm zu empfinden; verstoßen folgte ihr Blick zuweilen der zierlichen Gestalt, wenn diese geschäftig durch das Zimmer plitt.

„Sie sind die erste, die sie um sich erträgt,“ sagte die Haushälterin erfreut. „Ihr Mitleid muß ihr gut getan haben.“

Doris lebte sich rascher auf Schloss Schöntal ein, als sie selbst gedacht hatte. Die Dienste, die sie Frau Leonore leisten durfte, waren freilich ganz geringfügige, aber sie fühlte sich schon beglückt, in ihrer Nähe weilen und sie ganz still und unauffällig umforgen zu dürfen. Gern hätte sie sich anderweitig nützlich gemacht, aber in dem wohlgeordneten, vornehmen Haushalt gab es für sie nichts zu tun. Den größten Teil der Zeit sah sie sich auf sich selbst angewiesen.

Es war einige Wochen nach Doris' Ankunft. Das junge Mädchen saß in einem abgelegenen Teile des Gartens, damit bemüht, aus einer Fülle weißer Blumen auf ihrem Schoße die zartesten und duftigsten herauszusuchen und zu einem leichten Gewinde zusammenzufügen.

Sie hatte sich das Grab des Knaben zeigen lassen und wollte den Kranz darauf legen. Die Mutter kam ja nie zum Friedhof, sie würde den Kranz nicht sehen und mißbilligen können. Der kleine Grabhügel trug keinen anderen Schmuck, als sorglich gepflegten Rasen, kein Stein, kein Kreuz

zierte es, denn niemand hatte den Mut gehabt, dies aus eigener Machtvollkommenheit zu tun oder die Mutter deshalb zu betragen, und diese selbst hatte nie davon geforochen.

Doris sah tief über die Blüten gereigt, und ihr weiches Gesichtchen spiegelte deutlich die mitleidigen Gedanken ab, die sie dabei bewegten.

„Für wen ist der Kranz?“ hörte sie da plötzlich neben sich fragen.

Erdlich erschrocken blickte sie auf. Frau Leonore stand neben ihr, die Augen, deren verdorrter Blick ihr immer so wehe tat, fest auf sie gerichtet.

Sollte sie eine Ausrede gebrauchen? Nein, das war ihrer und der Fragenden unwürdig.

„Ja, wollte ich auf das Grab des armen Knaben legen,“ sagte sie leise.

Frau Leonorens Gesicht suchte zusammen, wie neulich schlug die flammende Röte über ihr Gesicht. Sie streckte die Hand aus, als wolle sie den Kranz von Doris Schoß reißen.

„Er liegt so einsam,“ sagte Doris schüchtern, den Arm schüßend um die Blumen legend.

„Ja, er liegt einsam!“ Frau Leonorens Antlitz hatte wieder ihre gewohnte Blässe angenommen. Sie ließ die Hand sinken und trat in das Gebüsch zurück, aus dem sie so unerwartet aufgetaucht war.

Doris schwankte. Sollte sie den Kranz auf das Grab legen oder nicht? Aber Frau Leonore hatte es nicht verboten und sie würde die Blüten ja nicht sehen! So suchte sie den kleinen Hügel auf und legte den Kranz darauf.

Am Abend stürzte die Haushälterin in großer Aufregung in Doris' Zimmer. „Sie war auf dem Friedhof, ich habe es selbst gesehen!“ rief sie. „Gott sei Dank, daß wir so weit mit ihr sind!“

(Fortsetzung folgt.)

Altensteig, Stadt.
Aufforderung.

Anlässlich der letzten Volkszählung haben sich hier 71 Personen als Angehörige der bischöflichen Methodistenkirche, 2 als Angehörige einer andern Religion bezw. religionslos bezeichnet. Bei der vorletzten Volkszählung betrug die Zahl der Dissidenten insgesamt nur 31. Somit ist hier in den letzten 5 Jahren ein Zuwachs von 40 Dissidenten erfolgt. Da nun in dieser Zeit hier nur 6 Personen ihren rechtlichen Austritt aus der evang. Landeskirche vollzogen haben und nicht anzunehmen ist, daß die übrigen alle durch Jugug zugewachsen sind, werden hiemit diejenigen, welche die ev. Landeskirche ohne Abmeldung verlassen haben, freundlich gebeten,

in den nächsten 14 Tagen

ihren Austritt bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich anzumelden, da ohne ausdrückliche Anzeige oder erfolgten Ausschluß die Zugehörigkeit zur Landeskirche rechtsgültig (also z. B. für die Angabe bei der Volkszählung) fortbesteht.

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Stadtpfarrer Gang.

Nachbalden.

Die hiesige Gemeinde bringt am
Donnerstag den 12. d. Mis., nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathaus das früher der Gg. Schaible Witwe. gehörende



Anwesen

1 zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer u. Schopf
nebst zirka 6 Morgen Acker und Baumgarten
zum zweiten und bei annehmbarem Gebot zum letzten Mal zum Verkauf.
Liebhaber mit Vorlegung von Vermögenszeugnissen sind eingeladen.

Ratschreiber Großmann.

Zur
Anfertigung von Druckarbeiten
aller Art
empfiehlt sich die
W. Rieker'sche Buchdruckerei
L. Lauk, Altensteig
Dringende Arbeiten werden in kürzester Zeit angefertigt.

Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin verbunden mit eingehendem
Fernunterricht
in 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Lateinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geographie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte. 10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12. Bankwesen. 13. Kontokorrentlehre. 14. Buchführung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie. 17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte. 20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Pädagogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24. Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthropologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glanz. Erlolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam. 50.

= Vollständig von A—Z ist erschienen: =
Meyers Sechste, gänzlich neuherbeileitete und vermehrte Auflage
Grosses Konversations-Lexikon
10 Halbbänder zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Altensteig.
Gefunden
wurde hier eine **Tabakspfeife**.
Ankunft erteilt die Redaktion.

Altensteig.
Am Samstag den 7. d. M.



Mehel-Suppe

nebst gutem Stoff
wogu freundlich einlabet
J. Schwarz, Bäcker und Wirt.

Ein tüchtiger
Möbelschreiner

welcher selbständig arbeiten kann,
findet dauernde Stellung.
Näheres bei Herrn Wehlhändler
Wöhrer, Altensteig.

Altensteig.
Frische Schellfische

per Pfund 35 Pfennig
frische Schollen
per Pfund 50 Pfennig
sind heute zu haben bei
Lorenz Luz jr.

Garantiert reines
amerikanisches
Schweineschmalz
frei von jedem fremden Zusatz
bei 9 Pfd. **68 Pfg.**
Postpaket A
Brutto 10 Pfd. **6.50**
Postdose A
bei Netto 25 Pfd. **66 Pfg.**
Kübel A
bei Netto 50 Pfd. **65 Pfg.**
Kübel A
bei Netto 100 Pfd. **64 Pfg.**
Fäßchen A
versendet ab Stuttgart gegen
Nachnahme oder Einzahlung
des Betrags auf Postcheck-
konto 2717 Stuttgart
A. Köhler, Stuttgart
Hauptstädterstr. 40.

Abreißkalender

in schöner Auswahl
empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhandlung.

Einladung!

Die „Döskollterer“ vom Bön-
hachtal suchen noch mehr Mitglieder
in ihre Reihen aufzunehmen. Be-
teiligung sehr erwünscht.

Mehrere Döskollterer.

Kirchliche Nachrichten.
Fest der Erscheinung Christi
6. Jan. Ev. Gottesdienst um
10 Uhr. Opfer für die Waisen-
Mission in Kamerun. Um 3 Uhr
findet eine Beerdigung statt. Ge-
meinschaftsstunde im Saal fällt
aus.

Methodisten-Gemeinde.
Freitag, 6. Jan. Erscheinungsfest
morgens 9 1/2 Uhr Predigt, abends
1/8 Uhr Gebetsstunde.

Notiztafel.

Im Nagolder Güterrechts-
register wurde bei den Ehegatten
Johannes Gutekunst, Kauf-
mann in Datterbach und Luise
Gutekunst, geb. Binder, daselbst
eingetragen: Die Eheleute leben seit
20. April 1910 im Güterstand der
Gütertrennung.

Gestorbene.
Schopfloch: Anna Maria Wolf 60 J.
Birkenfeld: Philippine Müller, geb.
Müller, Lehrers-Witwe.

Altensteig.
Krieger-Kreuz-Verein.
Christbaum-Feier
am Sonntag, den 8. Januar 1911, von 7 Uhr
abends ab im Gasthof „grünen Baum“, verbunden mit
Gabenverlosung
Vorführungen theatralischer Aufführungen
und lebender Bilder.
Jedes Nichtmitglied zahlt 50 Pfg. Eintritt.
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Reihingen-Egenhausen.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag, den 10. Januar ds. Js.
in das Gasthaus zum „Chjen“ in Reihingen
freundlich einzuladen.
Joh. Günther | Marie Wolf
Sohn des | Tochter des
Joh. Günther, Bauers und | Joh. Georg Wolf
Gemeinderats in Reihingen. | Schreinermeisters in Egenhausen.
Kirchgang um 11 Uhr.
Wir bitten, dies statt jeder besonderen
Einladung entgegen nehmen zu wollen.

Jakob Luz, Nagold Vorstadt
empfiehlt in bestem Fabrikat
eiserne Schlitten
mit und ohne Rücklehne für Kinder
Davoser und Tyroler-Rodesschlitten
ein-, zwei- und dreifach
für Herren, Damen und Kinder
Die Sportschlitten sind in Eschen- und Buchenholz,
worunter mit Lenk- und Bremsvorrichtung ausgeführt
bei ängstlichen konkurrierenden Preisen.

Egenhausen.
Hemdenflanelle in bekannt guter Qualität
empfiehlt in großer Auswahl
J. Kaltenbach.

Auf dem ganzen Erdball verbreitet!
Marke **GOLD**
STOLLWERCK
Ess-Schokolade
in Tafeln in Napoleon-Schachteln in Krockel Rollen
zu 25, 50, 75 u. 1 Mk. zu 25, 50, 75 u. 1 Mk. zu 25, 50, 75 u. 1 Mk.
Unübertroffen in Qualität & Das Neueste in Verpackung

